

Überprüfung der Krankenversicherungspflicht 2026
Abfrage der Krankenversicherung am 31.12.2002

Arbeitgeber

Name des Mitarbeiters Personalnummer

Jahresarbeitsentgeltgrenze / Besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG) wird auch Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung genannt. Von der JAEG hängt es ab, ob Beschäftigte in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig sind, sich freiwillig gesetzlich oder privat versichern müssen. Der Betrag der JAEG wird jedes Jahr neu festgelegt. Für das Jahr 2026 beträgt die JAEG 77.400 Euro. Beschäftigte sind von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung befreit, wenn das regelmäßige Arbeitsentgelt die JAEG überschreitet.

Zur Beurteilung, ob die Beschäftigung versicherungspflichtig oder -frei ist, ist anhand einer Prognose zu prüfen, ob die JAEG überschritten wird.

Neben der JAEG gibt es noch die besondere JAEG. Diese ist eine Bestandsschutz-Regelung und gilt für alle, die am 31. Dezember 2002 die JAEG des Jahres 2002 überschritten hatten und bei einer privaten Krankenversicherung versichert waren. Für das Jahr 2026 beträgt die besondere JAEG 69.750 Euro.

Zur Überprüfung, welche JAEG für Sie maßgeblich ist, teilen Sie bitte mit, wo Sie am 31.12.2002 krankenversichert waren:

Name der Krankenkasse am 31.12.2002: _____

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer